



LICHTENSTEIG

MINI.STADT IM TOGGENBURG



**Mini.
Stadt**

LICHTENSTEIG

Aktuells usem Städtli

Gemeinde | Schule | Vereine | Gewerbe | Anlässe

Gemeinde Lichtensteig
Donnerstag, 11. Februar 2021
Ausgabe Nr. 3/2021

Gemeinderat

Erfreulicher Jahresabschluss

2020 konnte erneut ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Statt eines budgetierten Verlusts von Fr. 42'000 konnte ein Gewinn von Fr. 314'578.37 erwirtschaftet werden. Mit dem Gewinn werden Vorfinanzierungen getätigt.

Bei vielen Aufwandkonten konnten die Budgets eingehalten werden. Grössere Abweichungen gab es u.a. bei folgenden Aufwänden:

- Schulgelder für Sonderschulen und Heime (+36'000)
- Ausgaben Pflegeheime und Spitex (+155'000)
- Corona-Mehrkosten Schwimmbad (+34'000)
- Corona-Mehrkosten KITA (+30'000)
- Sozialpädagogische Familienbegleitungen (+28'000)

- ARA Wattwil - Anpassung Abrechnungszeitpunkt (+98'000)
- Bestattungskosten (+25'000)

Weniger Ausgaben wurden u.a. bei folgenden Bereichen gemacht:

- Schulgelder für Kleinkassenschüler (-45'000)
- Sonderpädagogische Massnahmen (-44'000)
- Fremdplatzierung Kinder und Jugendliche (-49'000)
- Sozialhilfe und Asylwesen (-75'000)

Tempo 30 in der Altstadt

Vor rund 2 Jahren verlangte eine Petition die Geschwindigkeitsreduktion in der Altstadt auf 30 km/h. Weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt, wurde diese den kantonalen Ämtern übergeben. Inzwischen haben die zuständigen Stellen die notwendigen Abklärungen vorgenommen. Die Zwischenresultate wurden der

Budget-/Rechnungsvergleich

	Budget	Rechnung
Allgemeine Verwaltung	821'300.00	792'710.54
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	96'700.00	112'577.28
Bildung	3'623'700.00	3'542'624.08
Kultur, Sport und Freizeit	311'100.00	320'077.75
Gesundheit	509'500.00	663'392.55
Soziale Sicherheit	697'300.00	685'235.50
Verkehr	396'700.00	447'909.96
Umweltschutz und Raumordnung	155'500.00	209'705.05
Volkswirtschaft	172'100.00	129'289.90
Finanzen und Steuern	-6'741'900.00	-6'903'522.61

Heute 11. Februar ist «Schmutziger Donnerstag». Faschnächtler*innen werden mindestens eine Träne verdrücken. Was haben Sie an diesem speziellen Tag jeweils gemacht? Sind Sie über den Goldenen Boden gehüpft? Waren Sie «Schrill unterwegs» oder haben sich von der Stimmung in der Kalberhalle mitreissen lassen? Was nur gegen die Wehmut machen? Vielleicht helfen alte Fotos und Videos oder noch mehr der Blick nach vorn. Die Vorfreude aufs 2022. Noch rascher hilft aber vielleicht die Freude über den vitalen Zustand am Freitagmorgen danach.

Ihr Stadtpräsident, Mathias Müller



Gemeinde sowie den beiden Vertretern der Petition präsentiert. Zudem wurde das weitere Vorgehen aufgezeigt. Das kantonale Pilotprojekt soll bis im Sommer vertieft werden.

Auflage Wasserbauprojekte

Wasserbauprojekt Bohlwald

Die bestehende Bacheindolung im Gebiet Bohlwald befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Sie verläuft unterhalb einer Deponie, weshalb eine zeitgerechte Umsetzung notwendig ist. Mit dem Sanierungskonzept wird der Bach offengelegt und innerhalb einer bestehenden Terrainmulde neben dem Altlastengebiet erstellt.

Der Gemeinderat Lichtensteig hat am 26. Januar 2021 gestützt auf Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) erlassen:

- Wasserbauprojekt Bohlwald

Zudem hat der Gemeinderat Lichtensteig in Anwendung von Art. 40 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) folgenden Erlass gefällt:

- Sondernutzungsplan Bohlwald (Festlegung Gewässerraum)

Wasserbauprojekt Hüttenbach

Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen plant die Erneuerung der Wasserfluhstrasse. Dies führt dazu, dass eine bestehende Eindolung beim Hüttenbach geöffnet werden muss. Der Hüttenbach soll dem natürlichen Terrainverlauf folgend bis zum Wald in einem offenen Gerinne geführt werden.

Der Gemeinderat Lichtensteig hat am 26. Januar 2021 gestützt auf Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) erlassen:

- Wasserbauprojekt Hüttenbach

Zudem hat der Gemeinderat Lichtensteig in Anwendung von Art. 40 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) folgenden Erlass gefällt:

- Sondernutzungsplan Hüttenbach (Festlegung Gewässerraum)

Die Wasserbauprojekte, die Beitragspläne und die Sondernutzungspläne liegen während 30 Tagen, d. h. vom 17. Februar 2021 bis 18. März 2021, zur Einsichtnahme auf der Bauverwaltung Lichtensteig, 1. OG, Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig, öffentlich auf.

Gegen die Wasserbauprojekte, die Beitragspläne und die Sondernutzungspläne können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Lichtensteig, Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig erhoben werden.

Urnenabstimmung statt Bürgerversammlung

Am 29. März 2021 findet gemäss Terminplan die ordentliche Bürgerversammlung 2021 statt. Gegenwärtig ist es aufgrund der Coronapandemie grundsätzlich verboten, Veranstaltungen durchzuführen. Von diesem Verbot ausgenommen sind zwar Bürgerversammlungen in den Gemeinden, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Der Gemeinderat Lichtensteig erachtet eine Durchführung jedoch als wenig sinnvoll, da die notwendigen Schutzmassnahmen nur schwer umzusetzen sind und auch Personen ausgeschlossen würden (Risikogruppen). Die Gesundheit steht an oberster Stelle. Aus diesem Grund wird über Jahresrechnung 2020, Budget und Steuerfuss 2021 am 11. April 2021 an der Urne abgestimmt. Zusätzlich über folgende drei Gutachten:

- Erneuerung Kanalisation und Meteorwasserkanäle Haupt- und Neugasse
- Erneuerung Werkleitungen Hof/Meienberg
- Sanierung Reservoir Burg Hochzone

Falls sich die Situation zwischenzeitlich weitgehend entspannt und die Durchführung gewöhnlicher Veranstaltungen wieder erlaubt ist, wird eine Infoveranstaltung in Betracht gezogen.

Coronapandemie - Infos für Läden und Gastronomiebetriebe

Am 13. Januar 2021 beschloss der Bundesrat unter anderem über die Schliessung

der Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs ab dem 18. Januar 2021. Die Gastronomiebetriebe sind seit dem 22. Dezember 2020 geschlossen. Click & Collect sowie Take-Away sind erlaubt. Wichtig ist vor allem, dass Regale mit Waren des nicht-täglichen Gebrauchs abgesperrt werden. Ausserdem ist ein Coronakonformer Wartebereich beim Angebot von Click & Collect sowie Take-Away für Kunden wichtig. Bitte halten Sie sich an die Vorschriften von Bund und Kanton. Der Kanton kontrolliert die Einhaltung der Schutzkonzepte, die Gemeinde überprüft hingegen die Öffnungszeiten sowie Sortimentsbeschränkungen. Wenden Sie sich bei Fragen ungeniert an die Ratskanzlei (nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch oder 058 228 23 92).

Übernahme Mehrkosten Spitex aufgrund Covid-19

Die Spitex Mittleres Toggenburg ersuchte den Gemeinderat Lichtensteig um Übernahme der Mehrkosten aufgrund Covid-19. Es wurden auch Anträge an die Gemeinden Wattwil und Ebnat-Kappel gestellt. Lichtensteig stimmte dieser Nachzahlung im Sinne einer gebundenen Ausgabe zu.

Anpassung Gebührentarif Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) verabschiedet. Es zeigte sich, dass der Gebührentarif nicht ausreicht, um die Kosten zu decken. In den nächsten 15 Jahren werden Investitionen (Erneuerungen) von 3,7 Mio. Franken notwendig. Zudem steigen die Betriebskosten. Der Gebührentarif wurde bei der Verabschiedung des neuen Wasserreglements vor 10 Jahren zu tief angesetzt. Aus diesen Gründen erhöht der Gemeinderat den Tarif und zwar von Fr. 1.- auf Fr. 1.30/m³ bei der Konsumgebühr. Die Grundgebühr wird von Fr. 100.- auf Fr. 140.- für die erste Nutzungseinheit und von Fr. 50.- auf Fr. 80.- für jede weitere Nutzungseinheit erhöht.

Organisation Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat wird sich im laufenden Jahr Gedanken machen über die künftige Organisation des Bereichs Wasser und Abwasser. Bereits heute erfolgt eine enge regionale Zusammenarbeit. Es soll nun geprüft werden, wie diese zwei Versorgungen langfristig funktionieren sollen. Zur Klärung der Ausgangslage und der Möglichkeiten wurde ein Auftrag an die Firma Sonderegger + Sonderegger GmbH vergeben. Sie verfügt über das notwendige Fachwissen und kennt die regionalen Voraussetzungen aus früheren Projekten.

Im Weiteren hat der Gemeinderat ...

- die Kollektivvereinbarung mit Zeitgut Toggenburg unterzeichnet;
- das Wasserbauprojekt «Bachoffenlegung Bohlwald und Hüttenbach» mit den dazugehörigen Beitragsplänen erlassen.

Geschäftsbericht digital oder bestellen

Aus Umweltschutz- und Kostengründen wird der Geschäftsbericht nur noch auf Anfrage hin verschickt. Ansonsten steht er ab anfangs März digital auf unserer Homepage zur Verfügung. Sie können den Bericht auch bequem über unsere Website bestellen oder 058 228 23 92 bzw. nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch.



Hundelösung 2021

Die Rechnungen für die Hundelösung wurden letzte Woche von der Hundekontrollstelle versandt. Sollten Sie für Ihren Hund keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, dies bis am 26. Februar 2021 der Hundekontrollstelle mitzuteilen. Sämtliche Hunde ab 5 Monaten sind meldepflichtig und zu chippen. Hunde, die das meldepflichtige Alter unter dem Jahr erreichen

oder neu in den Kanton eingeführt werden, sind innert 14 Tagen der Hundekontrollstelle zu melden. Änderungen von Personalia, Adressänderungen, Besitzerwechsel und den Tod des Hundes sind nach der Registrierung direkt zu melden an:

- AMICUS, Identitas AG, Stauffacherstrasse 130a, 3014 Bern, 0848 777 100 oder info@amicus.ch
- Hundekontrollstelle Lichtensteig, 058 228 23 89 oder nadine.grob@lichtensteig.sg.ch

Arbeitsgruppe erneuerbare Energien



Tipp vom Energiemaskottchen «Liechti»:
70% der Energie wird für das Heizen verbraucht.
2 Spartipps:
Eine um 1 Grad kühlere Raumtemperatur spart 6 % Heizkosten (und -energie).
Öfters 5 Minuten Querlüften - keine gekippten Fenster!

Flexibles Rentenalter

Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (Aufschub dazwischen auch monatsweise möglich)

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente. Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es

ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt. Wird der zweite Ehegatte ebenfalls rentenberechtigt, so wird die Rente des erstrentenberechtigten Ehegatten auch bei einem Aufschub des zweiten Ehegatten zum Zeitpunkt, indem dieser das ordentliche Rentenalter erreicht, neu berechnet. Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist - auch bei Rechtsunkenntnis - ausgeschlossen. Der Rentenaufschub ist hingegen innerhalb eines Jahres seit Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs anzumelden. Ansonsten erfolgt die Auszahlung ohne Zuschlag und rückwirkend ab ordentlichem Rentenbeginn.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle Lichtensteig bezogen werden.



Ortsgemeinde - Urnenabstimmung statt Bürgerversammlung

Die immer noch angespannte Situation bezüglich des Corona-Virus verunmöglicht eine ordentliche Durchführung der diesjährigen Bürgerversammlung der Ortsgemeinde. Gemäss Art. 52 des Gemeindegesetzes kann der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte anordnen.

Dem Bürgerrat ist wichtig, dass die demokratischen Bürgerrechte eingehalten werden können. Gestützt auf diese Be-

stimmung hat er beschlossen, über die Jahresrechnung 2020 und das Budget für das Rechnungsjahr 2021 am Sonntag, 28. März 2021 an der Urne beschliessen zu lassen. Der Stimmausweis und die Stimmzettel werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit dem Jahresbericht anfangs März zugestellt.

Steuererklärung ausfüllen - ein hilfreicher Kurs an der Klubschule

Alle Jahre wieder kommt es, das Formular der Steuerbehörde. Packen Sie es frühzeitig an und besuchen Sie den Kurs «Steuererklärung ausfüllen» an der Klubschule Lichtensteig.

Unter der Leitung einer Steuerbeamtin erfahren Sie, was Sie beim Ausfüllen der Steuererklärung beachten müssen, wie sich die Steuern berechnen, wie Sie Nebenverdienst, Renten oder Lotteriegewinne deklarieren müssen und wie Sie Steuern sparen können. Egal, ob Sie die Steuererklärung auf Papier oder online ausfüllen, Sie bekommen in jedem Fall eine leicht verständliche Anleitung dazu. Zusammen mit der Kursleitung werden Sie Schritt für Schritt durch die einzelnen Punkte der Steuererklärung geführt. Das Gelernte setzen Sie 1:1 um und füllen Ihre eigene Steuererklärung aus. Nutzen Sie die Gelegenheit, eine Fachfrau all das zu fragen, was Sie schon immer wissen wollten. Der Kurs dauert 6 Lektionen. Er findet in zwei Teilen, am Donnerstag, 18. und 25. März 2021, von 19.05 - 21.55 Uhr statt. Information & Buchung unter 058 712 44 80, info.li@gmos.ch oder klubschule.ch/lichtensteig.



Schulferienkalender herunterladen

Der Schulferienkalender der Jost Bürgi Schule Lichtensteig kann jetzt ganz einfach als ics-Datei heruntergeladen und in Ihren Kalender importiert werden. Wenden Sie sich bei Fragen an nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch oder 058 228 23 92.



Floristik Laube - Valentinstag

«Blumen für deinen Liebsten»
♥ bestellen ♥ Lieferservice ♥ abholen ♥

Öffnungszeiten:

Sa 13. Februar 2021 / 9.00 - 16.00 Uhr

So 14. Februar 2021 / 10.00 - 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Floristik Laube, Lichtensteig



Kehrachtsammlung (ohne UFB)

Montag, 15.02.2021, 22.02.2021, 01.03.2021

Bioabfuhr

Dienstag, 16.02.2021, 02.03.2021

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig
Adresse: Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig
Telefon: 058 228 23 99
E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'150 Exemplare
Erscheinungsweise: gemäss Erscheinungsplan
Nächste Ausgabe: Donnerstag, 04. 03. 2021
Redaktionsschluss: Montag, 01. 03. 2021, 12.00 Uhr



PRINTED MATTER
CO₂ NEUTRAL

by Swiss Climate
SC2021020902